

(Abgeordneter Dr. Koch [Berlin].)

Der letzte Paragraph hinzuzusetzen sein, der das schleunigste Inkrafttreten dieses Grundgesetzes anordnet, schleuniger, als das sonst bei Gesetzesvorlagen überhaupt vorkommt. Man wird also einen Schlußparagraphen hinzusetzen müssen: „Dieses Gesetz tritt am Tage der Annahme durch die Volkstammer in Kraft“. Nur das würde uns instand setzen, alsbald auf Grundlage dieser provisorischen Verfassung weiterbauen zu können. Gewiß ist es ungewöhnlich, mit dem Inkrafttreten noch vor die Veröffentlichung im Gesetzblatt zu gehen. Allein bei einem Gesetz, das nicht sowohl nach außen zu wirken bestimmt ist, sondern zunächst hier in dieser Saale in die Tat umgesetzt werden soll, wird eine solche Ausnahme, glaube ich, gerechtfertigt sein.

Meine Damen und Herren! Ein vorläufiges Grundgesetz hat, wie schon mein Herr Vorredner gesagt hat, selbstverständlich Lücken, und wir betrachten es nicht als einen Fehler und nicht als eine Schuld der Regierung, wenn solche Lücken sich fühlbar machen. Man muß immer davon ausgehen, daß dieses Gesetz ja gewissermaßen als Notbau errichtet wird auf den Trümmern der alten Verfassung, von der, ob wir wollen oder nicht, noch allenthalben gilt, was weder dieses Gesetz noch die Revolution an sich abgeschafft hat.

Was die Einzelheiten anlangt, so möchte ich unter Umgehung aller minder wichtigen Dinge mich im wesentlichen nur mit der Frage des Staatspräsidenten befassen. Auch wir haben das Unbehagen geteilt, daß man allgemein bei Behandlung dieser Frage darüber empfunden hat, daß es doch eigentlich reichlich viel für Sachsen ist, einen Staatspräsidenten und einen Ministerpräsidenten zu haben. Aber wir müssen doch auf der anderen Seite den Erwägungen, die die Regierung dargelegt hat, eine große Durchschlagskraft zusprechen. Was wir brauchen, das ist die Sicherheit und die Stetigkeit der Verhältnisse, auf denen unser Wirtschaftsleben wieder hochkommen kann. Alles, was diesem Zwecke dient, ist gut und notwendig; und wir meinen, der Staatspräsident dient doch in sehr wesentlichem Sinne der Stabilisierung unserer ganzen Verfassungsverhältnisse. Nehmen Sie ihn heraus, und Sie werden sofort, wenn Sie das, was bleibt, auf die praktischen Verhältnisse anwenden, sehen, daß die Verhältnisse wesentlich schwankender geworden sind. Das wird uns im Innern nicht gut tun, das wird uns vor allen Dingen in unserem Verhältnis zum Reiche nicht gut tun. Ich kann mich in dieser letzteren Beziehung nicht den Ausführungen der Herren Abgeordneten Sindermann und Fleißner anschließen, die meinten, das Bestehen Sachsens sei ohnehin eine vorübergehende Sache und werde bald von selbst seine Erledigung finden. Nach den wochenlangen Eindrücken, die ich unmittelbar in

Weimar erhalten habe, steht das nicht so. Ganz gewiß werden Sie noch auf lange hinaus, gleichgültig, wie Sie mit Ihren Wünschen zu der Frage stehen, mit dem selbständigen Bestehen der Einzelstaaten im Rahmen des Reiches zu rechnen haben, wo anders Sie sich nicht von den süddeutschen Staaten trennen wollen; und das will doch keiner von uns. Wenn wir also praktische Politik treiben, müssen wir uns darauf einrichten, daß die Einzelstaaten noch weiter bestehen werden.

Nun wird die Zuständigkeit des Reiches zweifellos und nach unserem Dafürhalten sehr erwünschtemaßen in Zukunft größer sein als bisher. Das Schwergewicht der politischen Geschäfte, das Schwergewicht der gesetzgebenden Arbeit wird in Berlin ruhen, und es wird außerordentlich darauf ankommen, wie wir in Berlin zu unserem Teile bei dieser Arbeit mitwirken und ob dies mit dem entsprechenden Wirkungsgrad geschieht. Das hängt aber zum wesentlichen Teile davon ab, welche Stosskraft unsere Vertretung in Berlin durch die Dauerhaftigkeit, durch die Stabilität der heimischen Regierung hat.

Von diesen Gesichtspunkten aus dürfen wir doch bitten, die Frage des Staatspräsidenten noch einmal eingehend zu erwägen; sie ist es wert. Und wenn Sie zu dem Ergebnis kommen sollten, daß durch eine Präsidentschaft die Wichtigkeit und Nachdrücklichkeit unserer Stellung im Reiche erhöht wird, so werden Sie an der Frage der Einsetzung eines Staatspräsidenten, glaube ich, nicht so leicht vorübergehen können.

Ich will alle kleineren Bedenken heute weglassen; der Ausschuss ist dafür die richtige Stelle. Zu § 5 bin ich der Meinung des Herrn Vorredners, daß wir insbesondere verfassungsrechtliche Bestimmungen durch eine größere als die einfache Mehrheit werden schützen müssen. Wir nehmen an, daß wir außer diesem Gesetze, ungefähr so, wie es beim Reiche schon geschehen ist, noch ein Übergangsgesetz bekommen, nach dem die bisher veröffentlichten Bestimmungen, die Gesetzeskraft haben sollen, der nachträglichen Genehmigung der Volkstammer unterzogen und so außerhalb jedes Zweifels der Rechtsgültigkeit gestellt werden.

Wir hoffen, daß die gegenwärtige Vorlage bald zum Gesetz werden wird, und sind bereit, zu unserem Teile daran mitzuarbeiten.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Es ist beantragt:

„Die Volkstammer wolle beschließen, den vorliegenden Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen dem zu wählenden Gesetzgebungsausschuss zu überweisen.“

Kühn.“